

# PREISGESTALTUNG FÜR DEN EINSATZ VON KAUFHAUSETDEKTIVEN



## 1. Einleitung

Der BDD versteht sich zunächst als Berufsverband für klassisch ermittelnde Detektive. Viele Mitglieder setzen aber auch Kaufhausdetektive ein. Aufgrund des Erfordernisses der Genehmigung nach § 34 a Gewerbeordnung wird dieser Bereich häufig der Bewachungsdienstleistung zugerechnet.

Aufgrund der stark angestiegenen Wahrnehmung von Kaufhausdetektiven in der Öffentlichkeit sieht sich der BDD dazu veranlasst, diesen speziellen Bereich künftig noch enger zu begleiten.

Bisher gab es folgende Aktivitäten des BDD für diesen Bereich:

- Beschluss der JHV 2010, Kaufhausdetektive in den BDD in einer eigenen Sektion aufzunehmen
- Fachleiter „Kaufhausdetektive“
- Regelmäßige Berichterstattung während der Jahreshauptversammlungen
- Seminarthemen für diesen Fachbereich
- Qualitätsgrundsätze<sup>1</sup> für diesen Fachbereich
- Möglichkeit der Fördermitgliedschaft im BDD durch den Einzelhandel

Für Kaufhausdetektive gibt es kaum Anhaltspunkte zur Preisfindung. Andererseits hat die Bundesversicherungsanstalt (BVA) im Rahmen von Sozialversicherungspflichtprüfungen bereits ohne eine klare tarifliche Grundlage Nachforderungen in beträchtlicher Höhe bei einzelnen Unternehmen erhoben und dabei die Bemessungsgrundlage eigenständig festgelegt.

## 2. Preisgestaltung für Kaufhausdetektive

Als Ausgangsgrundlage für die Preisgestaltung sind die Tarifverträge für das Wach- und Sicherheitsgewerbe heranzuziehen.

Die Preisgestaltung ist weiterhin abhängig von diversen Faktoren. Wichtigster Faktor sind die Lohnkosten und Lohnnebenkosten, aber auch die allgemeinen Kosten und die Kosten für Administration.

Im Folgenden wird unterstellt, dass das Wach- und Sicherheitsunternehmen fest angestellte, sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter beschäftigt und nur, um in Stoßzeiten auch noch flexibel arbeiten zu können, in geringem Maße Subunternehmer einsetzt. Für Subunternehmer gelten dann die gleichen Bedingungen wie für den Hauptauftragnehmer. Ferner wird unterstellt, dass das Wach- und Sicherheitsunternehmen feste Stundenverrechnungssätze für geleistete Stunden netto zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer an den Auftraggeber berechnet.

---

<sup>1</sup> In Form des „Anforderungsprofils für Kaufhausdetektive“

## 2.1 Lohnkosten

Die Höhe der Lohnkosten ist abhängig von mehreren Faktoren, unter anderem:

- Gültigen Tarifverträgen
- Lohnniveau für vergleichbare Leistungen in der Region
- Schichtlänge, Monatsarbeitszeit
- Durchgängige Bezahlung oder Abzug einer Mittagspause
- Inklusive An- und Abfahrtszeiten

Weiterer wesentlicher Faktor ist die geforderte und erwartete Qualität der Kaufhausdetektive. Als ungenügend wird lediglich das Ablegen der Sachkundeprüfung gem. § 34 a Gewerbeordnung und einige Grundkenntnisse angesehen. Gefordert wird ein selbstständig denkender, erfolgreicher und mit Fingerspitzengefühl arbeitender Mitarbeiter, der insbesondere auch die Abgrenzung zu weiterführenden Tätigkeiten (klassische Ermittlungen) kennt und befolgt.

Beispiel für eine realistische Entlohnung für einen qualifizierten Kaufhausdetektiv unter folgenden Voraussetzungen:

- Einsatzort gut erreichbar
- Schichtlänge ab 8 Stunden (incl. Pausenzeit)
- Abzüglich Mittagspause

Lohnspanne zur Berechnung des Bruttostundenlohns:

Tariflohn für das Wach- und Sicherheitsgewerbe<sup>2</sup>. Hochqualifizierte Kaufhausdetektive, Teamleiter und andere Führungskräfte können darüber liegen.

## 2.2 Weitere Lohnkosten und Lohnnebenkosten

Auf das Wach- und Sicherheitsunternehmen als Arbeitgeber kommen noch folgende Lohnkosten und Lohnnebenkosten hinzu:

- Weihnachts- und Urlaubsgeld
- Lohnfortzahlung Arbeitsunfähigkeit
- Lohnfortzahlung Feiertage
- Tarif- und Sonderurlaub
- Kosten für Sachkundeprüfung, Ausbildung und Einweisung
- Arbeitgeberanteil Sozialversicherung
- Berufsgenossenschaft
- Gesetzliche Haftpflichtversicherung

Diese Positionen bewirken einen Aufschlag auf den Bruttostundenlohn in Höhe von ca. 50 %.

## 2.3 Allgemeine Kosten

Mit allgemeinen Kosten werden Aufwendungen verstanden, die für die konkrete Dienstdurchführung erforderlich sind.

---

<sup>2</sup> Mindestlöhne im Objekt- und Wachdienst zuzüglich ca. 30% oder in einigen Bundesländern geltende Tariflöhne für Doorman und Kaufhausdetektive.

<http://www.bdd.de/downloads/category/8-sektion-kaufhausdetektive>

Dazu gehören zum Beispiel:

- Verbrauchsmaterial, Formularwesen etc.
- Funktechnik / Mobiltelefon

Diese Kosten sind individuell zu kalkulieren, belaufen sich erfahrungsgemäß auf ca. 5 % auf den Bruttostundenlohn.

## **2.4 Administration**

Die Kosten für Administration setzen sich aus folgenden Faktoren zusammen:

- Einsatzleitung
- Allgemeine Verwaltung (Lohnbuchhaltung, Finanzbuchhaltung, Personalabteilung)
- Zinsen für getätigte Vorleistungen
- Kundenbetreuung, Werbung
- Verbandsbeiträge

Die Kosten der Administration werden erfahrungsgemäß mit ca. 10 % bezogen auf den Bruttostundenlohn kalkuliert. Je mehr Mitarbeiter zu betreuen sind, desto geringer kann der prozentuale Kalkulationsaufschlag sein.

Hinzu kommt der Kalkulationssatz für das unternehmerische Wagnis und Gewinn mit ca. 10 % auf den Bruttostundenlohn.

## **2.5 Stundenverrechnungssatz**

Somit ergibt sich ein Stundenverrechnungssatz für oben genannte Beispiele in Höhe von ca. 85 % auf den gezahlten Bruttostundenlohn. Hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Stundenverrechnungssatz erhöhende Faktoren sind erfahrungsgemäß:

- Kurzsichten (unter 8 Stunden)
- Schlecht erreichbare Einsatzorte
- Kurzfristige flexible Aufträge.

Bei Einsätzen zu zuschlagspflichtigen Zeiten (Nacht, Sonntag, Feiertag) sind diese Zuschläge ebenfalls bei Lohn und Stundenverrechnungssatz zu berücksichtigen. Ferner sollte mit dem Auftraggeber vereinbart werden, dass zeugenschaftliche Einvernahmen zum gleichen Stundenverrechnungssatz berechnet werden.

## **3. Fazit**

Die genannten Faktoren und Werte können eine wertvolle Hilfestellung bei der Kalkulation für den Auftraggeber und für die Transparenz bei externen Unternehmensprüfungen leisten.